

Verwendungszeugnis und Erklärung zur Vidimierung

Ich gebe in Kenntnis meiner disziplinären Verantwortung für den Fall der Unrichtigkeit die Erklärungen ab,

1) dass mir weder eine Einreichung der nachstehenden Praxiszeit zur Anrechnung für den Rechtsanwaltsberuf bei einer anderen Ständesvertretung bekannt ist, noch ich daran mitgewirkt habe;

2) dass der/die bei mir beschäftigte Rechtsanwaltsanwärter/in, Herr/Frau

..... geb.

seine/ihre Praxis **in Österreich** (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

als volle Normalarbeitszeit in der Zeit vor und ab dem 1.1.2008 vom bis / seit bis heute in meiner Kanzlei in der in der RAO vorgeschriebenen Weise umfassend und hauptberuflich als **vollzeitbeschäftigte/r Rechtsanwaltsanwärter/in** ohne Beeinträchtigung durch eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt hat und meiner Kanzlei während der ganzen Zeit seiner/ihrer Tätigkeit voll und ausschließlich zur Verfügung stand;

für die Zeit bis 31.12.2007 als herabgesetzte Normalarbeitszeit im Ausmaß vonStunden/Woche (zumindest 20 Stunden/Woche) vom bis in meiner Kanzlei in der in der RAO vorgeschriebenen Weise hauptberuflich als **teilzeitbeschäftigte/r Rechtsanwaltsanwärter/in** ohne Ausübung einer anderen beruflichen Tätigkeit ausgeübt hat und meiner Kanzlei während der ganzen Zeit seiner / ihrer Tätigkeit voll und ausschließlich zur Verfügung stand;

als herabgesetzte Normalarbeitszeit in der Zeit ab dem 1.1.2008 vom bis / seit im Ausmaß von Stunden/Woche bis heute in meiner Kanzlei in der in der RAO vorgeschriebenen Weise hauptberuflich als **teilzeitbeschäftigte/r Rechtsanwaltsanwärter/in** ohne Ausübung einer anderen beruflichen Tätigkeit ausgeübt hat und meiner Kanzlei während der ganzen Zeit seiner / ihrer Tätigkeit voll und ausschließlich zur Verfügung stand;

....., am

Stampiglie / Unterschrift

Nur von der Rechtsanwaltskammer NÖ auszufüllen:

Das Zeugnis über die Verwendung der/s Rechtsanwaltsanwärter/in

.....

In der Kanzlei des Rechtsanwaltes / der Rechtsanwältin

.....

erhält hiermit die Bestätigung für die Zeit

vombis.....

St. Pölten, am

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer NÖ / Abteilung II/4